

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853**

12.1.1853 (No. 10)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 12. Januar.

Nr. 10.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

## □ Patriotismus und christliche Politik.

Wir haben noch mit einigen Worten der Forderung zu gedenken, welche der Artikel der „Volkshalle“ in Bezug auf die nationale Politik stellt. Er will, daß auch sie „das Rechts- und Sittengesetz, das in allen Verhältnissen die Richtschnur der Handlungsweise des Einzelnen wie der Völker bilden soll“, sich zur Norm des Erlaubten wähle, und nicht lediglich von nationalem Interesse und nationalem Hochmuth sich leiten lasse. Eine Politik letzterer Art sei eine durchaus verdammlische, wie z. B. die französische und englische. Jeder gebe es auch noch in andern Staaten Leute genug, die Tag für Tag, oft sogar unter frömmelnden Augenverdrungen, ihrem Volke das Rauchfaß des Hochmuthes vorzuschwängen und Liebe zum Vaterlande mit einer alle Schranken von Sitte und Recht überspringenden, alle geschichtlichen Grundlagen verläugnenden und die Winke der Vorsehung selbst verachtenden Nationalitätspolitik verwechselten. „Alle diese Parteien“, heißt es dann wörtlich, „mag ihre Leidenschaft in Jopf oder in Ohnehofen bestehen, sind Revolutionäre.“

Abgesehen davon, daß wir uns von einer Leidenschaft, welche in Ohnehofen besteht, keinen Begriff zu machen verstehen, bis etwa ein kleiderkünstlerischer Genius sie uns vor Augen zaubert, lassen sich auch gegen den übrigen Theil der vorausgehenden Worte sehr gegründete Bedenken erheben. Es ist keine Frage, daß die höhere sittliche Entwicklung, daß der Geist des Christenthums vor Allem nicht bloß das Privat-, sondern auch das öffentliche Leben, nicht bloß den Verkehr der Einzelnen, sondern auch den der Völker und Staaten durchdringen und veredeln solle. Es ist keine Frage, daß eine vom Geist des Christenthums durchdrungene Politik in Zwecken und Mitteln eine andere als eine vom Heidenthum oder Ruhmehumanismus getragene sein wird. Die Entwicklung der Humanitätsidee hat auch auf diesem Gebiete sehr tiefgreifende Folgen gehabt. Allein trotz all' Dem kann der Satz nicht gelten, daß das Rechts- und Sittengesetz für den Einzelnen und für alle Nationen der Erde dasselbe gebiete und verbiete. Privatleben und öffentliches Leben, Privatrecht und Staatsrecht, der Völkerrecht können nicht miteinander verwechselt werden. Das Leben der Völker und Staaten, die Entwicklung der Menschheit im Großen und Ganzen ist an andere Gesetze gebunden, als die der Einzelnen; sie hat andere Zwecke und andere Mittel, sie ist nicht möglich ohne den Kampf der Gegensätze, der Nationalitäten, in welche die Menschheit sich gliedert, und dieser Kampf führt Verhältnisse mit sich, welche gebieten, was das Sittengesetz z. B. schlechthin verbietet.

Wir erinnern nur z. B. an den Krieg. Wie wäre dieser mit dem Gebote vereinbar: Du sollst nicht tödten, wenn dasselbe Gesetz für alle Lebensverhältnisse gelten sollte. Auch im christlichen Staatsleben bleibt daher der Unterschied zwischen öffentlichem Leben und Privatleben, öffentlichem Recht, Völkerrecht und Privatrecht. Wie viele ungerechte Kriege haben die alten Römer geführt; allein die Gründung ihres Weltreichs war ein Mittel in ihr Hand der Vorsehung, die Menschheit im Ganzen einer höhern Stufe der Entwicklung zuzuführen. Solche große weltgeschichtliche Aufgaben löst kein Einzelner, löst nur der Staat, lösen nur die Nationen und Staaten im wechselseitigen Verkehr bald friedlicher, bald feindlicher Art. Unter dem Gebote dieses Gesetzes steht und handelt auch der Politiker, der Staatsmann, und es wäre oft ungerecht, seine Handlungen nach dem Maßstab des Privatlebens zu beurtheilen. Je mehr eine Nation zu weltgeschichtlicher Bedeutung sich emporzuschwingt, je mehr sie innerlich erhardt, desto größer ist ihr Trieb, auch nach außen zu wirken und sich geltend zu machen. So entwickelt sich ein Nationalgeist und eine Nationalpolitik, ein Ringen um Macht, Größe, Herrschaft, an dessen Erfolge unendliches Weh der Einzelnen, aber doch oft die Erreichung der höchsten Zwecke der Zivilisation geknüpft ist. Wenn man die Gesetze des Privatverkehrs auf das Staatsleben allein anwenden wollte, woher käme das Recht der Europäer, in andern Welttheilen sich anzusiedeln, in Besitz von Grund und Boden sich zu setzen? u. Und doch ist an solche Kolonisationen, an solchen Weltverkehr selbst mit der Ausbreitung des Christenthums geknüpft gewesen. Aus dem Nationalgeist entwickelt sich nothwendig auch eine Nationalpolitik, und in dem Maße, als eine Nation hier zurückkommt, verliert sie ihre Bedeutung in der Geschichte, und wird aus einem thätigen Faktor in der Entwicklung der Menschheit ein leidender Gegenstand für die Einwirkung kräftigerer Nationen. Je lebenskräftiger eine Nation ist, um so schärfer entwickeln sich die Züge des Nationalgeistes und der Nationalpolitik, und es bildet sich eine Art instinktiver Naturgewalt derselben, die sich fortpflanzt von Geschlecht zu Geschlecht, und selbst die jeweiligen Träger dieser Politik nur als die willenlosen Organe des nationalen Geistes erscheinen läßt. So bildete sich im alten Rom eine traditionelle Politik, die mit eiserner Konsequenz Jahrhunderte lang dasselbe Ziel mit denselben Mitteln verfolgte; so hat in den neuern Zeiten in Frankreich, England, Rußland, Nordamerika eine ähnliche nationale Politik sich gebildet; in Deutschland soll sie erst wieder sich bilden; das Bedürfnis zeigt sich dringend genug, und der

Geist der Nation dafür empfänglich. Das hat sich in den Jahren 1813, 1840, und selbst in den schweren Verirrungen der Jahre 1848/49 gezeigt. Die ganze geschichtliche Entwicklung Deutschlands macht es zwar unendlich schwer, die rechte Form zu finden, in der der nationale Geist sich lebenskräftig äußern kann; wir stehen in dieser Hinsicht hinter allen andern europäischen Großstaaten einheitsloser zurück; wer aber die Unmöglichkeit auch einer einheitslosen nationalen Politik für Deutschland behauptet, der streicht es aus der Reihe der weltgeschichtlichen Länder; denn eine in sich haltlose, zersplitterte Politik wird auf die Länge es ihm unmöglich machen, dem Druck zu widerstehen, den von allen Seiten die nationale Politik zentralisierter Einheitsstaaten auf dasselbe ausüben muß. In der Eintracht Oesterreichs und Preußens, die bei einem in sich einigen und starken Deutschland gleich wesentlich betheiligte sind, sind die beiden Grundpfeiler einer nationalen Politik gegeben; denn wie verschieden auch die Aufgaben sind, welche beide Staaten nach ihrer Zusammenlegung in Bezug auf die innere Politik zu lösen haben, so haben sie doch nur ein gemeinsames Interesse in ihrer äußern. Der Schluß des verflorenen Jahres gibt neue Hoffnungen, daß aus jener Eintracht der gute Genius geboren werde, der über Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit wacht, und neben den Vortheilen partikularistischer Gliederung in kulturgeschichtlicher Hinsicht auch den einer sich auf sie stützenden nationalen Politik des Deutschen Bundes ihm sichert.

Statt von fremden Nationen zu fordern, sie sollten sich ihres Geistes und ihrer nationalen Politik entäußern, weil es denn doch sehr unchristlich und anmaßend sei, mehr sein zu wollen als Andere, sollten wir vielmehr an uns die Forderung stellen, ihrer nationalen Politik eine andere von unserer Seite entgegenzustellen. Den Lord Palmerston und die Franzosen wird man nicht befehlen durch die Hinweilung auf den Katechismus, wohl aber durch Hinweilung auf ein einziges und starkes Deutschland. So wenig wir aber fremden Nationen eine nationale Politik verübeln wollen, so begreiflich wir es finden, wenn sie von ihrem Standpunkt aus uns von allen Verjüchen, die Grundlagen einer deutsch-nationalen Politik zu gewinnen, abmahnen, so wenig werden wir Ursache haben, uns bei ihnen Rath zu erholen für das, was uns frommt. Indem wir so dem Lebensströbe folgen, der in jeder Nation lebt, die noch nicht am marasmus senilis unheilbar darniederliegt, handeln wir in wahrhaft geschichtlichem Geiste, und können nur so eine geschichtliche Mission erfüllen; folgen wir dem Winke der Vorsehung, die schon so schwere Leiden an unsere Zersplitterung geknüpft hat, uns zur Züchtigung und Belehrung; handeln wir endlich auch nicht revolutionär, sondern wahrhaft konservativ; denn nur in der Pflege des nationalen Geistes und der Entwicklung einer nationalen Politik liegt die Gewähr unseres Fortbestandes und die sicherste Schutzwehr gegen den Geist der Revolution, komme er verlockend von außen, oder erhebe er sich drohend von innen.

Ein Deutscher Bund ohne nationale Politik ist ein Körper ohne Seele; eine christlich kosmopolitische mag die natürliche sein für eine Hierarchie, für einen weltlichen, auf nationale Befonderung gegründeten Staat ist sie ein Wahn.

## Deutschland.

3 Bruchsal, 10. Jan. Es liegen nun anderthalb Jahre hinter uns, seit die Schwurgerichte in Wirksamkeit getreten sind. Gesammeltere Eindrücke über dieselben scheinen uns in vielfacher Beziehung erprießlicher, als eine Wiedererzählung einzelner Fälle. Wichtig für die Beurtheilung der Gesittung und ihrer Krankheiten einzelner Landestheile ist die Zahl und Art der vorfallenden Verbrechen. Blicke wir auf das erste Lebensjahr der Schwurgerichte im Mittelrheintreife vom Juli 1851 bis Juli 1852 zurück, so liegen die Wahrprüche über 48 Verbrechen vor. Gegenstand der Verhandlungen waren nämlich 3 Tödtungen, 1 Kindsmord, 1 Vergiftung, 4 Nothzuchten, 2 Unzuchten mit Kindern, 6 Brandstiftungen, 2 Meineide, 1 Raub, 1 Münzfälschung, eine boshafte Zahlungsfähigkeit, 26 gefährliche Diebstähle, darunter einer mit Waffen, 6 mit Einbruch, 16 mit Einsteigen, 3 mit mehreren Gefährlichkeiten zugleich begangene. Unter diesen Verbrechen kommen 3 Verjüche vor. Von der Umsicht der Staatsanwälte und der Anlagkammer und ihrem Streben, mit Fällen, wo Verurtheilung nicht mit einiger Sicherheit zu erwarten ist, die Geschwornen nicht hinzuhalten, zeugen die Schuldigerklärungen. Es sind dies 45. Somit ergaben in 4 Sitzungen nur drei Freisprechungen; jedoch wurden drei andere Anklagen theilweise verworfen, und bei eben so vielen Diebstählen die Gefährlichkeit verneint.

88 Wiesloch. Bekanntlich gehört das hiesige Galmeybergwerk zwei Eigentümern an, den Gebrüthern Reinhardt in Mannheim und dem Bankier Reinach in Frankfurt. Der Letztere hat nun sein Besitzthum am 29. v. M. an die bekannte belgische Gesellschaft für den Abbau und die Verhüttung von Zinklagern in Altenberg (vicille montagne) um eine so beträchtliche Summe abgetreten, daß man hieraus sieht, wach großen Werth das hiesige Galmeylager im Ganzen hat. Die gedachte Gesellschaft hat auch den Gebrüthern Reinhardt ein ungleich noch schöneres Offert gemacht, so daß

dann das Ganze in Eine Hand käme. Diese wollen jedoch ihr Glück im Selbstbetrieb ihres Bergwerks suchen, wozu sie in Mannheim ein großartiges Schmelzwerk erbaut haben. Wir sehen also künftig hier belgischen und badischen Bergbau mit gegenseitiger Konkurrenz in Zugutmachung der Ausbeute. Mit Befriedigung würden wir wahrnehmen, wenn die badischen Unternehmer den Wettkampf mit den belgischen siegreich bestanden; Wir wünschen wir in deren und im Interesse des badischen Landes ein freudiges Glückauf!

4 Vom Mittelrhein, 10. Jan. Den Besuchern der Reuschbäder und jenen, die zu den wundervollen Wasserfällen bei Allerheiligen über Dypenau pilgerten, ist das bescheidene alte Kirchlein bei Lautenbach bekannt, und gewiß haben viele derselben sich schon an den schönen Altarbildern jenes Kirchleins erfreut, besonders seitdem diese altdeutsche Kunstschöpfung durch Großherzog Leopold's huldvolle Dazwischenkunft vor gänzlichem Untergange bewahrt und in würdiger Weise restaurirt wurde. Derartige Schätze vaterländischer Kunst dürften im gesegneten Rheinthale seit Ludwig's XIV. mordbrennerischer Kriegsführung kaum mehr angetroffen werden. Sie verdienen darum, wenn sie hin und wieder in versteckten Seitenthälern in rauher Gegend, wozu weder die Verheerungen der Schweden noch der Franzosen drangen, vorkommen, der sorgfältigsten Beachtung und des Zusammenwirkens Aller zu ihrer Erhaltung. Wir halten es darum auch für Verpflichtung eines Jeden, das Vorhandensein derartiger Kunstüberbleibsel, Gemälde oder Skulpturen, wo er ihnen begegnet, zur öffentlichen Kunde zu bringen. Wir wollen diese Pflicht dadurch erfüllen, daß wir die Freunde der Religion, der Kunst und des Alterthums bitten, ihre Blicke auf die Schätze der Art in der Kirche zu Tiefenbrunn bei Pforzheim zu wenden. Der Zufall führte uns vor kurzem in diesen versteckten Ort, in welchem der Vater der Phrenologie, Gall, geboren ward. Mit einer gewissen Verehrung betraten wir die sehr alte Kirche des uralten Ortes, und waren nicht wenig überrascht, hier vier Altäre voll wundervoller Gemälde auf Holz mit Goldgrund, von einem alten deutschen Meister, der sich auf einem derselben mit „hannze Schuehlin, maelern. Ulm 1451“ unterzeichnete, anzutreffen. Mit der Frische der Farben, Schönheit in Anordnung und Zeichnung wetteifern die reichen, geschmackvollen Schnitzwerke, welche die Bilder umgeben. Wir wollen uns einer nähern Beschreibung derselben enthalten, da Dies, wie wir hören, von einem frühern Pfarrer Weber in einem eigenen, doch nur Wenigen bekannten Schriftchen schon geschehen ist; nur möchten wir bemerken, daß von diesen Bildern und Schnitzwerken die Lautenbacher, wenn auch nicht an Kunstwerth, so doch an Zahl und Ausdehnung, weit übertroffen werden. Der Zustand indeß, in welchem sie durch die Zeit allmählich verwest sind, erregt dem Beschauer ein wehmüthiges Gefühl und läßt kein richtiges Entzücken über die noch vorhandene Schönheit aufkommen. Es ist höchste Zeit, daß eine rettende Hand den fortschreitenden Ruin der Bilder, an denen die Farben vom Kreidegrunde hin und wieder abgesprungen sind, wodurch Feuchtheit ihr Zerschörungsmerk leichter fortsetzen kann, aufhalte. Zu unserer Freude vernahmen wir übrigens, daß früher Hr. Oberamtmann Fecht in Pforzheim und später ein Delegirter des Alterthumsvereins Notiz von der Sachlage genommen hätten, und wir sind überzeugt, daß Beide das Ihrige nach Kräften beitragen werden, das seltene Kunstwerk nicht nur zu erhalten, sondern ihm seinen ursprünglichen Glanz und die damit verknüpfte Wirkung auf den fühlenden Beschauer wieder zu verschaffen.

Stuttgart, 9. Jan. Die jetzt schon zum dritten Male in dieser Woche vorgekommene Konfiskation des „Beobachters“ fängt an, einiges Aufsehen zu erregen, zumal nicht unbekannt geblieben ist, daß solche wegen beharrlicher Angriffe auf die kaiserliche Regierung in Frankreich jedesmal erfolgt ist. Da dasselbe bei der Konfiskation des „Eulenspiegel“, sowie bei früheren Konfiskationen beider Blätter der Fall gewesen sein soll, auch die ausgegebenen Blätter stets voll Bitterkeiten und Gehässigkeiten gegen Frankreich sind, so geht daraus recht deutlich und unzweifelhaft hervor, wie tief eingewurzelt der Haß unserer Nothen gegen dasjenige Regiment ist, welches ihnen die Hoffnungen auf den Mai 1852 so gründlich im Dezember 1851 verdorben hat, wie sicher aber auch diese Hoffnungen gebaut worden sein mußten.

Unserer trefflichen Gendarmerie ist es gelungen, nun auch den zweiten der entflohenen Raubmörder wieder einzufangen. Der heutige Tag, der Todestag der hochseligen Königin Katharine, an welchem sie mitten in ihrem segensreichen Wirken vor 34 Jahren zum großen und aufrichtigen Schmerze ihres Volkes aus der Welt schied, war für das hiesige Katharinenhospital noch von ganz besonderer Bedeutung. Heute vor 25 Jahren wurde es eröffnet, und zwar durch dieselben drei jetzt noch an ihm thätigen Aerzte, die H. Dr. Elesh, Stoll und Elsässer, von denen der Erstere heute mit dem Ritterkreuz des Ordens der Würtemb. Krone beehrt wurde, welches ihm der Hofarzt, Obermedizinalrath Dr. v. Hardegg, im Auftrage Sr. Königl. Majestät überbrachte. Die Bühne blieb heute, wie alljährlich an diesem Tage, geschlossen.

Stuttgart, 10. Jan. Heute, wo von Paris die

Nachricht eintraf, daß der k. würt. Ministerresident v. Wächter dem Kaiser der Franzosen seine neuen Beglaubigungsschreiben überreicht habe, hatte auch hier der französische Gesandte, Herzog v. Guiche-Grammont, die Ehre, Sr. Maj. dem König die Beglaubigungsschreiben zu überreichen, die ihn nunmehr auch als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Kaisers der Franzosen am hiesigen Hoflager beglaubigen.

**Würzburg.** Die hiesige Universität feierte am 3. Jan. ihr Stiftungsfest, wobei die hohen Verdienste des Fürstbischofs Julius in gebührender Weise hervorgehoben wurden. Der neue Rektor, Dr. Hoffmann, verband damit seine Antrittsrede. Eingeschrieben sind für dieses Semester 722 Studierende, darunter 296 Mediziner; Ausländer sind es 218.

**Nürnberg,** 9. Jan. (N. K.) In der vergangenen Woche wurde der „Nürnberg. Kurier“ fünfmal mit polizeilichem Beschlag belegt.

**Aus der Pfalz,** 8. Jan. (Fr. P.-Z.) Mit dem 10. d. M. wird die bestellte Kommission zur Abschätzung der Güterstraße für die Worms-Ludwigshafener Bahnstraße ihr Geschäft beginnen, und sich dem Vernehmen nach werden schon acht Tage darauf die Erarbeiten energisch in Angriff genommen werden.

**Vom Hardtgebirg,** 9. Jan. (Pflz. Z.) Im Weinhandel ist gegenwärtig, wie alljährlich um diese Jahreszeit, wenig Verkehr. Uebrigens ist der neue Wein in den bessern Orten schon sehr bedeutend aufgekauft; in Ungstein lagern z. B. kaum mehr 12 Stück. Was eine sorgfältige Auslese vermag, haben die H. H. Buhl, Deinhard und Jordan bewiesen. Diese Weinbergbesitzer haben nämlich ein Produkt erzielt, auf welches bereits 5000 fl. für das Stück geboten wurden. Freilich kostet sie der Liter auch 9 kr. zu herbsten; allein diese Auslage steht in keinem Verhältnis zu der Preiswürdigkeit des dadurch gewonnenen Weines.

**Frankfurt,** 10. Jan. Nach der „Befreiung“ ist Folgendes der Wortlaut der das französische Kaiserthum anerkennenden Note des Bundespräsidialgesandten an den französischen Gesandten, Marquis v. Tallenay:

Wie ich Eurer Excellenz unterm 8. v. M. vorläufig anzuzeigen die Ehre hatte, habe ich nicht ermanget, Ihr Schreiben vom 3. desselben Monats der Bundesversammlung vorzulegen. Diese hohe Versammlung hat nur mit großer Befriedigung die in obiger Mittheilung enthaltenen Versicherungen entgegennehmen können, daß die neue souveräne Gewalt in Frankreich ihre Haltung nach außen nicht ändern werde, daß sie ihre Bestrebungen der Erhaltung des Friedens und der Sache der gesellschaftlichen Ordnung widmen, und eifersüchtig über ihre eigenen Rechte wachen, in gleichem Maße die Rechte der Andern achten werde. Die Bundesversammlung erklart in diesen Erklärungen eine Bürgschaft der Beobachtung der bestehenden Verträge und der Aufrechterhaltung des Territorialbestandes, auf welchen das politische System Europa's und der allgemeine Friede beruhen. Indem die Bundesversammlung von dem aufrichtigen Wunsche erfüllt ist, mit der französischen Regierung die Beziehungen der Freundschaft und des guten Einvernehmens aufrecht zu erhalten, welche bisher glücklicher Weise zwischen dem Deutschen Bund und Frankreich bestanden haben, erkennt sie die Erhebung des Prinzen Ludwig Napoleon zur Kaiserwürde an und hat mich zufolge eines in ihrer Sitzung vom 30. v. M. gefaßten Beschlusses ermächtigt, die Kreditive eines Gesandten Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen bei dem Deutschen Bunde einzusetzen. Ich beileide mich mit um so größerem Vergnügen, Ihnen, Hr. Minister, von diesem Beschlusse der Versammlung Kenntnis zu geben, als mir hiedurch die Hoffnung geboten wird, mit Eurer Excellenz die persönlichen Beziehungen fortzusetzen, die ich so sehr zu schätzen wußte, und die mir auch ferner Gelegenheiten geben werden, Eurer Excellenz die Versicherung u. f. w.

**Kassel,** 9. Jan. Vor einigen Tagen wurde ein interessanter Pressprozeß entschieden, von dem Prof. Dr. Gildemeister in Marburg gegen den Redakteur der „Kass. Ztg.“ erhoben, wegen eines Artikels, in welchem Prof. Gildemeister unchristlicher Lehren beschuldigt worden war. Der Redakteur Derrmüller wurde zu einer Geldstrafe verurtheilt, und seine Appellation an das Obergericht abgewiesen.

Neulich wurde bei Friglar ein wohlgekleideter, mit ziemlich viel Geld und Werthpapieren versehener Mann aufgegriffen, aus dem jedoch auf keine Weise etwas über seinen Namen, Stand, Reisezweck u. f. w. herauszubringen war. Er wurde nach Kassel in das Landkrankenhaus gebracht. Anzeigen in den bei ihm gefundenen Papieren weisen auf Sizilien in Frankreich, wohin man sich wendete. Nach der „Fr. P.-Z.“ hat sich die Geschichte jetzt aufgeklärt. Die aus Sizilien erfolgte Rückantwort läßt ihn als einen Hrn. Huat von dort erkennen, der an einer unglücklichen Monomanie leidet und sich ohne Wissen seiner Familie seit einiger Zeit von dort entfernt hat. Die bei ihm vorgefundenen Baarschaften und Werthpapiere sind sein rechtl. Eigentum. Ein Mitglied der Familie wird selbst hieher kommen, um ihn in die Heimath zurückzuführen.

Die **Kölnner Dombaukasse** hat im abgelaufenen Jahr 28,387 Thlr., und außerdem den Jahresbeitrag des Königs mit 50,000 Thlr. eingenommen; den Bedarf für das laufende Jahr hat der Dombaumeister aber zu 100,000 Thlr. veranschlagt.

**Hannover,** 7. Jan. Steinacker's Angelegenheit ist, wie die „Zeitung für Norddeutschland“ hört, nun so weit gediehen, daß das königl. Konfistorium durch den Magistrat die Vorlegung sämtlicher von Steinacker verfaßten Druckschriften einerseits, andererseits aber genau eingehende Zeugnisse der kirchlichen Oberbehörden in beweisender Form beansprucht, und zwar sowohl in Betreff seiner Wirksamkeit in den früher von ihm bekleideten Stellen, als in der zu Triest bis zu seinem Abgange von dort.

**Von der Eider,** 8. Jan. (Fr. P.-Z.) Bei der Schleifung des Kronwerks von Rendsburg bleiben die Werke durch eingeschlagene Pfeile bezeichnet, so daß eine Wiedererrich-

tung in derselben Weise immer möglich bleibt. Auch das Felsfundament der Mauern läßt man stehen.

Am 2. d. M. Abends kam es in Schleswig zu ernstlichen Händeln zwischen den auf dem Holm daselbst einquartierten dänischen Soldaten und den dort wohnenden Fischern, einem kräftigen Geschlecht. Veranlassung dazu soll die von der Einquartierung schon in den Weihnachtstagen verlangte festliche Bewirthung gewesen sein, wozu die Holmer sich nicht geneigt fühlten, da sie wissen wollten, daß ihre in Kopenhagen dienenden Söhne nicht gut aufgenommen seien. Die schon angefangene Kauferei wurde durch zweckmäßige Verfügung des militärischen Befehlshabers bald beendigt, und da die Mannschaft am folgenden Morgen nach Eckernförde disloziert worden, ist keine weitere Störung vorgekommen.

**Lübeck,** 6. Jan. (Kass. Z.) Die Armirung der wehrlosen deutschen Seefüsten soll bekanntlich auf den Antrag der hannoverschen Regierung in einer der nächsten Bundestags-Sitzungen zur Sprache gebracht werden. Im Einklange mit diesem Vorschlage hegt man in Lübeck den Wunsch, die Travemünder Küstenschanze zur Bundesfestung erklärt zu sehen.

**Berlin,** 9. Jan. Wir glauben von einem polemischen Artikel Akt nehmen zu müssen, welcher dieser Tage von der „Zeit“ gegen die „Deutsch. Volkshalle“ gerichtet wurde. Die „Zeit“ ist bekanntlich das konfidentielle Organ der preussischen Regierung, weshalb auch ihre Neußerungen über das der katholisch-kerikalischen Partei in Preußen dienende Blatt von einer tiefer gehenden Bedeutung sein dürften. Das ministerielle Blatt wendet sich gegen eine Anklage, welche die „D. Vtsch.“ zum Neujahrgrüße gebracht hatte, und läßt sich hierüber also vernehmen:

Die „Volkshalle“ behauptet: es gebe in Preußen „eine Partei“, die sich nicht entblöde, den Rheinländern, und namentlich den Katholiken, „Abfälligkeiten nachzureden“. „Die nämliche Partei“, sagt das rheinische Blatt, „welche uns früher österreichisch genannt hat, nennt uns heute französisch. Und wirklich, wenn diese Partei Preußen wäre, und wenn wir nicht Gewissens halber bei unserer Pflicht blieben, möchten wir Alles — also auch französisch! — lieber sein, als preussisch. Es ist unverzeßlich, wie diese Partei es den Katholiken schwer macht, ihre Pflicht zu erfüllen; wie sie es Preußen schwer macht, innerlich zu erstarren und zu erkräften; wie sie es Deutschland schwer macht, einig zu sein!“ Wir wollen nicht in Worte stellen, daß es in Preußen einzelne Persönlichkeiten gibt, gegen welche die „Volkshalle“ ähnliche Vorwürfe zu erheben berechtigt sein mag; aber nun und nimmer gibt es eine „Partei“, auf welche diese Vorwürfe eine Anwendung fänden; und am wenigsten gibt es eine Partei, die mächtig genug wäre, um es den Katholiken schwer zu machen, ihre Pflicht zu erfüllen, um es Preußen schwer zu machen, innerlich zu erstarren und Deutschland, einig zu sein. Möge die „Volkshalle“ unbesorgt sein! So lange das schwarz und weiße Banner der Hohenzollern von starker Hand geführt wird, so lange soll und wird es keinem Unterthanen Sr. Maj. unferes gnädigsten Königs und Herrn schwer gemacht werden, seine Pflicht zu erfüllen, welchem Glaubensbekenntnisse diese Unterthanen auch angehören mögen, sofern sie anders nur von treuer vaterländischer Gesinnung befeuert sind, sofern es ihnen selbst nur darum zu thun ist, ihre Pflicht zu erfüllen. Möge die „Volkshalle“ unbesorgt sein! So lange Preußen Preußen bleibt, wird es keiner Partei gelingen, Preußen zu verhindern, daß es innerlich erstarre, Deutschland zu verhindern, daß es einig sei und bleibe. Aber leider können wir, wenn wir nicht abthätlich die Augen verschließen, nicht umhin, zu bemerken, daß allerdings Bestrebungen sich regen, die, sofern ihnen durch zu weit getriebene und bedachte Nachsicht Raum gegeben würde, es wohl dahin bringen könnten, daß es Preußen schwer werden sollte, innerlich zu erstarren, und soßlich, da ein starkes Preußen die Bedingung eines einigen Deutschlands ist, auch Deutschland schwer werden sollte, einig zu sein. Und diese Bestrebungen, — wir nehmen keinen Anstand, Dies rund und unumwunden zu erklären, — sie werden hauptsächlich durch die „Deutsche Volkshalle“ vertreten; sie äußern sich durch die Bemühungen, von denen der Neujahrgruß der „Volkshalle“ uns Kunde gibt; durch das Bemühen, welches der „Volkshalle“ eigen ist, politische Fragen, die mit dem religiösen Glaubensbekenntnisse nicht das Geringste gemein haben, auf das religiöse Gebiet hinüberzugreifen; durch das Bemühen, in einem Lande, in welchem es keine evangelische „Partei“ gibt, eine „katholische Partei“ zu bilden, welche, da ihr kein Feind gegenüber steht, sich eingebildete Feinde schafft, gegen die sie einen Kampf eröffnet, zu dem, — wie sie bei einigermaßen unbesangener Beurtheilung der Verhältnisse sich selbst sagen müßte — nicht die entfernteste Veranlassung vorhanden ist. Eine solche in den bekannten Ministerialreskripten über die Jesuitenmissionen und über den Besuch des Collegium Germanicum zu sehen können wenigstens wir für unsern Theil uns um so weniger entschließen, als es für uns keinem Zweifel unterliege, daß beide Maßregeln, sofern man im Stande sein sollte, die Verfassungswidrigkeit derselben nachzuweisen, bei den evangelischen Mitgliedern der Kammern eben so entschiedenen Widerspruch und Widerstand finden würden, wie bei den katholischen, so daß es also aus diesem Grunde der Bildung einer besondern katholischen Partei keinesfalls bedürft hätte.

Bei der am 4. d. M. stattgehabten Ergänzung und Rekonstitution des Gemeinderaths hat die entschieden konservative Partei gesiegt.

**Berlin,** 9. Jan. Der in der Freitagssitzung der zweiten Kammer vom Justizminister eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Kompetenz des Kammergerichts zur Aburtheilung der Staatsverbrechen, sowie das dabei zu beobachtende Verfahren, verdient als bedeutsamer Schritt der Rückkehr zu der früheren bewährten Einrichtung doppelte Beachtung. Bekanntlich bildete bis zur Märzrevolution 1848 das Kammergericht die zweite Instanz für die eigentlichen Staatsverbrechen in der ganzen Monarchie mit Ausnahme des rheinischen Gerichtsbezirks. Die später durch Art. 95 der Verfassung in Aussicht gestellte Einsetzung eines besondern Staats-Gerichtshofs zur Aburtheilung der Staatsverbrechen überhaupt verdankte ihren Ursprung mehr jener Zeit des politischen Theorems, wo es sich darum handelte, die bestehenden Institutionen mit einem möglichst neu aufgeführten Staatsgebäude zu veranschaulichen. Das Verlassen dieses

bedenklichen Weges wird seit zwei Jahren durch eine Reihe heilsamer Reformen auf dem Gebiete namentlich der Kommunalgesetzgebung bekundet. Ein neuer Schritt in dieser Richtung ist die Wiederherstellung der früheren Kompetenz des Kammergerichts, und nicht am wenigsten spricht gerade dieser aus, daß wir aus der Region des politischen Experimentirens mehr und mehr auf die festbegründeten normalen Zustände zurückgehen.

Hr. v. Profesch begibt sich schon in nächster Woche nach Frankfurt. Die Familie desselben wird mindestens noch bis zum März in Berlin verbleiben. Uebrigens gewinnt die Entsendung dieses Diplomaten zum Bundestag eine ganz andere Bedeutung nach der inzwischen eingetretenen Annäherung zwischen den beiden Großmächten, als sie bei der Fortdauer der früheren Differenzen gehabt haben würde. Wie Graf Thun in Frankfurt, so repräsentirte Hr. v. Profesch in der preussischen Hauptstadt die Zeit der Dissonanz mit ihrer schroffen Haltung. Der Wechsel der Persönlichkeiten trifft zusammen mit einer Wandlung der Verhältnisse, welche nunmehr allseitig den Geist der Versöhnlichkeit athmen.

Der Entwurf des Staatshaushalts-Etats wird, falls der Druck keine Störungen erleidet, gegen Ende dieser Woche bei den Kammern eingebracht werden. Im Staatsministerium sind die Beratungen darüber in den letzten Tagen beendigt worden.

33. M. der König und die Königin kamen heute Vormittag von Charlottenburg in die Hauptstadt, und nahmen ihre Residenz im hiesigen königl. Schlosse. Die Reihe der in dieser Woche beginnenden Hoffestlichkeiten wird am Mittwoch durch eine Robencour eröffnet.

Das humoristische Blatt, die „Buddelmeier-Zeitung“, welches in den letzten Monaten nur noch vegetirte, ist zu Neujahr eingegangen. Die an deren Stelle getretene Montagszeitung, die „Berliner Feuerspritze“, kann bis jetzt neben dem weit verbreiteten „Kladderadatsch“ noch nicht recht Boden gewinnen.

**Jena,** 5. Jan. (Fr. P.-Z.) Dem Professor Leist in Rostock ist die seit längerer Zeit vakante Professur des römischen Rechts an der hiesigen Universität unter sehr annehmbaren Bedingungen angetragen worden. Derselbe hat sich zur Annahme der Stelle bereit erklärt.

**Breslau,** 4. Jan. Ein in den letzten Wochen viel besprochenes Sendschreiben der alt-lutherischen Synode, in Betreff des Uebertritts eines früheren alt-lutherischen Geistlichen zur katholischen Kirche, ist polizeilich mit Beschlag belegt worden.

**Wien,** 6. Jan. Die „D. C.“ bringt folgende Angaben über den Ertrag der Zölle in Oesterreich vom 1. Nov. 1851 bis zum Schluß des Dts. 1852. Die Einfuhrzölle betragen 22,028,671 fl. K.-M., gegen 1851 mehr 2,349,974 fl. Die (herabgesetzten) Ausfuhrzölle trugen 1,127,299 fl. ein, 27,053 weniger als 1851. Die Durchfuhrzölle 82,370 fl., 12,698 mehr als 1851. Die Nebengebühren betragen 941,982 fl., 116,831 mehr als 1851. Im Ganzen hat sich somit der Ertrag der Zölle im Jahr 1852, verglichen mit den Ergebnissen des Jahres 1851, erhöht um 2,452,450 fl. K.-M. In den neun Monaten seit der Einführung des neuen Zolltarifs (1. Febr. bis Ende Dts. 1852) hat sich der Zollertrag, verglichen mit den entsprechenden Monaten des Jahres 1851, erhöht (in runder Summe) um 2,050,000 fl. K.-M., so daß auf die drei Monate des alten Tarifs und der früheren Prohibition nur eine Erhöhung des Zollertrages um 400,000 fl. K.-M. kommt. An dieser Ertragssteigerung haben die Zollämter der deutsch-slavischen Kronländer allein 1,800,000 fl. beigetragen (10,800,000 fl. gegen 9,000,000 fl. im Jahre 1851). Dem Vernehmen nach ist an alle österreichischen Gesandtschaften nebst der Mittheilung über die in Berlin eröffneten Zollverhandlungen auch eine erschöpfende Denkschrift abgesendet worden, in welcher der Zweck und Umfang der Verhandlungen auseinandergesetzt und dem freundlichen Entgegenkommen Preußens, die Vereinbarung beider Mächte zu erzielen, die vollste Anerkennung gezollt wird.

**Wien,** 7. Jan. Das „Dresd. Journ.“ tritt verschiedenen Gerüchten entgegen, die sich an die Nachricht von der Reduktion der österreichischen Armee geknüpft hatten, und scheint nicht geneigt, auf diese Reduktion ein übermäßiges Gewicht zu legen. In der österreichischen Armee, sagt das Blatt, bestche ein Kriegszustand, ein Bereitschaftszustand und ein Friedenszustand; der erstere habe längst aufgehört, und seither befände sich die Armee im Bereitschaftszustand; dadurch und durch Beurteilungen sei die Armee bereits bis auf 300,000 Mann verringert worden, und würden nach Umständen wohl noch weitere Beurteilungen eintreten. Die Wahrheit der Verminderungsgerüchte reduziere sich darauf, daß Sr. Maj. der Kaiser dem Kriegsministerium Befehl erteilt habe, zu ermitteln, welche Verminderungen in der Bespannung der Artillerietrains, als den mit den meisten Kosten verbundenen, thunlich seien, und daß einige Batterien auf den Friedensfuß gebracht werden. Uebrigens seien für die Artillerie neue Rekruten erst begehrt, aber aus dem Grunde nicht zugelassen worden, weil man eine größere Zahl Mannschaft für die Kavallerie benötige. Die Reduzierung der letztern zeige sich daher schon aus diesem Umstande als eine Unrichtigkeit.

Wie verlautet, wird Sr. Maj. der Kaiser im künftigen Frühjahr die italienischen Staaten in demselben ausgedehnten Umfang bereisen, wie es im vorigen Sommer in den ungarischen Ländern geschah.

#### Schweiz.

**Aus der Schweiz,** 9. Jan. Bekanntlich hat die österreichische Regierung beim Bundesthabe über die Ausweisung nicht-keiserlicher Kapuziner aus diesem Kanton Beschwerde erhoben. Die „Gazetta Ticinese“ will nun aus sicherer Quelle wissen, der Bundesthabe habe hierauf geantwortet, die Beschwerde gegen die Regierung Tessins sei nicht begründet,



